



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

Per E-Mail oder Post:

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern der Schule
Oberägeri

ABTEILUNG BILDUNG

Schulweg 1
6315 Oberägeri
Telefon +41 41 723 81 00
www.oberaegeri.ch

10. Dezember 2024

Kontaktperson: Merz Roland
Direktwahl: +41 41 723 81 04
E-Mail: Roland.Merz@oberaegeri.ch
Registratur: 14.08.02/462583

Verordnung über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler (Absenzenverordnung)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die am 23.02.2016 erlassene Verordnung über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler der Schule Oberägeri zeigte in der Handhabung einen Interpretationsspielraum bei der Gewährung der Kurzabsenzen. Zudem wurde die Absicht der übergeordneten Instanzen nur ansatzweise und zu wenig präzise abgebildet. Die Haltung und Absicht der kantonalen Gesetzgebung sieht keine rechtliche Grundlage für Urlaubstage für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit vor. Die zugerische Schulgesetzgebung kennt auch keine sogenannte Jokertage.

Mit der Totalrevision der Verordnung über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler ist in ausserordentlichen und begründeten, individuellen Fällen eine Bewilligung für Kurzabsenzen immer noch möglich. Diese muss durch die Eltern und Erziehungsberechtigten beantragt und von den Lehrpersonen bewilligt werden.

Die Schulkommission hat an ihrer Sitzung vom 29.10.2024 die Totalrevision der Verordnung über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler genehmigt. Sie tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Wir bitten Sie, die neue [Absenzenverordnung](#) zu beachten und wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im 2025.

Freundliche Grüsse

ABTEILUNG BILDUNG

Roman Fässler
Abteilungsleiter Bildung, Rektor

Kopie an

- Mitglieder Schulkommission
- Lehrpersonen